



RÜB-BW STECKBRIEF.13 // BEST PRACTICE

Betreiberpflichten an Regenüberlaufbecken

Orientierungshilfe für Betrieb, Eigenkontrolle, Prozessleitsystem und Verkehrssicherung



HINTERGRUND UND ZIEL

Regenüberlaufbecken (RÜB) sind zentrale Bauwerke der Mischwasserbehandlung. Sie entlasten die Kanalisation bei Regenereignissen und müssen hydraulisch, baulich und betrieblich zuverlässig funktionieren. Die Orientierungshilfe bündelt die typischen Betreiberaufgaben in Baden-Württemberg. Maßgeblich bleiben EKVO [1], wasserrechtlicher Bescheid und örtliche Betriebsregelungen.

BEST PRACTICE

- für kommunale Betreiber und Betriebsführer
- für Eigenkontrolle, Jahresdurchsicht und Unterweisung
- als Hilfe zur Wartungs- und Mängelverfolgung
- kein Ersatz für wasserrechtlichen Bescheid, Arbeitsschutz- oder Bauwerksprüfung.

1	PRÜFEN	Bauwerk, Einleitstelle, Drossel, Messwerte, Prozessleitsystem
2	BEWERTEN	Auffälligkeit? Ursache? Risiko für Betrieb, Gewässer oder Verkehr?
3	HANDELN	Sofortmaßnahme, Wartung, Meldung, Nachkontrolle
4	NACHWEISEN	Protokoll, Fotos, Rohdaten, Verantwortliche, Terminverfolgung

KURZMERKER FÜR DEN BETRIEB

Ein RÜB ist nur dann sicher zu beurteilen, wenn Bauwerk, Drossel, Messung, Prozessleitsystem, Einleitstelle und Dokumentation zusammen betrachtet werden. Wiederkehrende Alarmer oder Mängel sind Anlass für Ursachenklärung und Terminverfolgung.

QUELLEN

1. Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen, 2001

HERAUSGEBER:

DWA-Landesverband Baden-Württemberg
Rennstraße 8 · 70499 Stuttgart
Telefon: 0711 99589-0
E-Mail: info@dwa-bw.de
www.rueb-bw.de

AUTOR DIESER AUSGABE:

Stadtentwässerung Reutlingen (SER)
Michail Papas, Andreas Schorpp
Stadt Reutlingen
Marktplatz 22
72764 Reutlingen



Stadtentwässerung
Reutlingen



Orientierungshilfe Betreiberpflichten RÜB



1. ORGANISATION UND VERANTWORTUNG

- ☐ verantwortliche Person und Vertretung sind benannt
- ☐ Bereitschaft, Erreichbarkeit und Eskalationsweg sind geregelt
- ☐ wasserrechtlicher Bescheid, Einleiterlaubnis und besondere Auflagen liegen vor
- ☐ Betriebsanweisung ist aktuell und den Beschäftigten bekannt
- ☐ Unterweisung und Schulung von Mitarbeitenden
- ☐ Anlagenspezifische Einweisung von Fremdfirmen ist dokumentiert
- ☐ Zugang, Arbeiten in Schächten/Becken, PSA und Rettung sind geregelt
- ☐ Gaswarnung und Alleinarbeit sind eindeutig beschrieben

2. KONTROLLE, UNTERHALTUNG UND EINLEITSTELLE

- ☐ Kontrollturnus nach EKVO und wasserrechtlichem Bescheid ist festgelegt
- ☐ zusätzliche Sichtkontrolle nach stärkeren Regenereignissen ist vorgesehen
- ☐ Becken, Schächte, Gerinne und Zuläufe sind auf Ablagerungen geprüft
- ☐ Sedimente, Schwimmstoffe und Verstopfungen werden nach Bedarf entfernt
- ☐ Zugänge, Leitern, Steigeisen, Geländer und Abdeckungen sind sicher
- ☐ Belüftung und Schädlingsbefall werden beachtet
- ☐ Einleitstelle am Gewässer wird regelmäßig auf Auffälligkeiten kontrolliert

3. HYDRAULIK UND TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

- ☐ Drosselorgan ist frei, zugänglich und funktionsfähig
- ☐ genehmigter Drosselabfluss ist bekannt, eingestellt und prüfbar
- ☐ Drosselprüfung ist durchgeführt und dokumentiert
- ☐ Schieber, Klappen, Rückstausicherungen und Notüberläufe sind betriebsbereit
- ☐ Rechen, Schwimmstoffrückhalt und Einbauten sind sauber und wirksam
- ☐ Pumpen sind gewartet; Reserve- oder Notbetrieb ist geklärt
- ☐ Energieversorgung, Schaltschrank und USV/Notversorgung sind geprüft
- ☐ Messeinrichtungen sind zugänglich montiert

4. MESS-, STEUER- UND REGELTECHNIK

- ☐ Niveaumessungen liefern plausible Werte
- ☐ Grenzstände, Ereigniszähler und Datenlogger werden regelmäßig geprüft
- ☐ Alarmierung und Schaltpunkte werden getestet
- ☐ Rohdaten und RÜB-Protokolle sind vollständig und nachvollziehbar
- ☐ Entlastungsdauer und Entlastungshäufigkeit werden jährlich bewertet
- ☐ auffällige Werte werden fachlich geprüft, nicht nur abgelegt

5. PROZESSLEITSYSTEM

- ☐ Sonderbauwerke sind im Prozessleitsystem eindeutig bezeichnet und auffindbar
- ☐ Betriebszustände, Störungen, Alarmer und Entlastungen werden korrekt angezeigt
- ☐ Datenübertragung zwischen Sonderbauwerk und Leitwarte funktioniert zuverlässig
- ☐ Fernzugriff, Bedienrechte und Benutzerrollen sind geregelt
- ☐ Änderungen an Sollwerten, Grenzwerten oder Steuerungsparametern werden dokumentiert
- ☐ bei Ausfall des Prozessleitsystems ist ein Notverfahren festgelegt
- ☐ IT-Sicherheit, Passwörter und Zugriffsrechte werden regelmäßig überprüft

6. ARBEITSSCHUTZ, EX-SCHUTZ UND BETRIEBSMITTEL

- ☐ Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung sind auf das Bauwerk abgestimmt
- ☐ Arbeiten in umschlossenen Räumen erfolgen nur mit geeigneter Sicherung
- ☐ Gaswarnung, Lüftung und Rettungsmittel sind verfügbar und geprüft
- ☐ Ex-Zonen sind bewertet; Ex-Schutz-Dokument liegt vor
- ☐ elektrische Betriebsmittel und Pumpen in Ex-Bereichen sind geeignet und geprüft
- ☐ Fremdfirmenarbeiten werden freigegeben und überwacht
- ☐ unbefugte Personen erhalten keinen Zugang zu Gefahrenbereichen

7. DOKUMENTATION UND EIGENKONTROLL-NACHWEISE

- ☐ Prüf- und Wartungsprotokolle sind vollständig geführt
- ☐ Datum, Anlass, Prüfumfang, Ergebnis, Maßnahmen und Verantwortliche sind erkennbar
- ☐ Entlastungen, Störungen, Havarien und Gewässerauffälligkeiten werden erfasst

- ☐ Bestandspläne, Drosseldaten und Betriebsanweisungen sind aktuell
- ☐ Änderungen im Prozessleitsystem werden nachvollziehbar abgelegt
- ☐ offene Mängel werden mit Frist, Zuständigkeit und Erledigungsstand verfolgt

8. STÖRUNGEN UND MELDEPFLICHTIGE EREIGNISSE

- ☐ für Störungen besteht ein klarer Ablaufplan
- ☐ Betriebsleitung, Bereitschaft und Fachfirmen werden bei Bedarf informiert
- ☐ meldepflichtige Ereignisse werden der zuständigen unteren Wasserbehörde gemeldet
- ☐ Sofortmaßnahmen wie Absperren, Umleiten, Notbetrieb oder Gewässerschutz sind vorbereitet
- ☐ Ursache, Abstellmaßnahme und Nachkontrolle werden dokumentiert

9. RÜB UNTER VERKEHRSFLÄCHEN

- ☐ Lage unter Straße, Weg, Parkplatz oder sonstiger Verkehrsfläche ist bekannt
- ☐ Einstufung als prüfpflichtiges Ingenieurbauwerk ist anlagenbezogen geklärt
- ☐ Prüfregime nach DIN 1076 oder Vorgaben des Baulasträgers ist festgelegt
- ☐ Risse, Durchfeuchtungen, Korrosion, Betonabplatzungen und Setzungen werden verfolgt
- ☐ Schachtabdeckungen werden verkehrssicher gehalten
- ☐ bei Gefahr im Verzug sind Absperrung, Lastbeschränkung oder Sperrung vorbereitet

BETREIBERDURCHSICHT

- ☐ wasserrechtlicher Bescheid, EKVO-Pflichten und interne Arbeitsanweisungen wurden abgeglichen
- ☐ Kontroll- und Wartungsplan ist aktuell
- ☐ Drosselprüfung, Ex-Schutz-Prüfungen und elektrische Prüfungen sind terminiert
- ☐ Messdaten des Vorjahres wurden auf Auffälligkeiten ausgewertet
- ☐ Unterweisungen sind durchgeführt und dokumentiert
- ☐ Mängel aus dem Vorjahr sind erledigt oder mit Terminplan hinterlegt
- ☐ Risiken aus Verkehrslage, Baumaßnahmen, IT-Anbindung oder Gewässerszustand sind bewertet